

Bodo Cichy: „Lach Kunst, lach und klag nicht mehr . . . ?“

Die Denkmalpflege Baden-Württembergs im Jahre 1973

Rückblick und Ausblick

Als vor knapper Jahresfrist an gleicher Stelle (Hett 1/1973, S. 2 ff.) über die Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege in unserem Lande berichtet und dabei vorrangig von den Problemen gesprochen wurde, mit denen diese Denkmalpflege im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg sich auseinandersetzen hatte, da war auf seiten der Denkmalpfleger neben der Freude über die so dringend erforderliche Neuregelung der vordem eher verworrenen und unzulänglichen Rechtsverhältnisse kein Grund zu finden, in fahnenschwenkenden Jubel auszubrechen und zu behaupten, um die Möglichkeiten von Schutz und Pflege unserer Kulturdenkmale sei nun alles zum besten bestellt. Gab es doch mehr als nur einen Anlaß, insoweit pessimistisch, ja sogar depremiert zu sein und sich beim Blick aus einer wenig ermutigenden Gegenwart in eine weitere, nämlich die mit den Absichten von Denkmalpflege und Denkmalschutz zu verfolgende Zukunft anzuschließen an das Klagewort, das Lukas Moser auf die Rahmung seines berühmten Tiefenbronner Altares von 1431 geschrieben hat: „Schri kunst, schri und klag dich ser . . .“.

Heute, ein Jahr danach, bleibt zu fragen, ob dieser „Schrei“ in den Wind gegangen sei oder aber eine Wende zum Guten bewirkt und womöglich Ursache geschaffen habe, das resignierende Künstlerwort umzuschreiben in: „Lach Kunst, lach und klag nicht mehr . . .“.

Nun, ohne Beachtung, Widerhall und sogar positive Auswirkung blieb der sorgenvolle Appell des Landesdenkmalamtes nicht. Er wurde allenthalben im Lande vernommen. Vorab die Presse hat ihn aufgegriffen und, manchmal zwar mit politischem Würzkraut stachelig garniert, weitergegeben in der redlichen Absicht, eindringlich zu verdeutlichen, daß so hochsinnige Anliegen wie die der Denkmalpflege der Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit sicher sein können, aber eben auch und gerade auf seiten des Landes einen hohen Einsatz bedingen und zu ihrer tauglichen Verwirklichung nicht allein einer gesetzlichen Rückenstärkung bedürfen, sondern wenigstens ebenso notwendig eines angemessenen finanziellen und personellen Rüstzeugs.

Selbst dort, wo die Voraussetzungen für eine wirksame Besserung der diesbezüglich eher miserablen Lage allein zu schaffen sind, nämlich im Landesparlament, bei seinen Abgeordneten, Fraktionen und Ausschüssen sowie im Finanzministerium, wurde das mit so vielfältigem Echo bedachte massive Aufbegehren des Landesdenkmalamtes nicht als eine lästig-unbe-

gründete Querele mißverstanden und vor die Tür gesperrt. Die Fraktionen, voran die der FDP/DVP, waren zum Zwecke einer objektiven Meinungsbildung über Anfragen und anderweitig bemüht, die wirkliche Lage der Denkmalpflege ohne alle Schönfärberei kennenzulernen. Der Kulturpolitische Ausschuß des Landtags machte das in der breiten Öffentlichkeit immer häufiger mit dem sicher nicht schmeichelhaft gedachten Wort „Bankrott“ apostrophierte Sorgenpaket des Denkmalamtes zum Gegenstand seiner auf Abhilfe sinnenden Überlegungen. Auch der für die Belange der Denkmalpflege glücklicherweise immer schon aufgeschlossene Finanzminister ließ es insoweit nicht fehlen. Und es mußte als ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit der vielseitigen, vom Kultusministerium im Sinne des Denkmalamtes angespornten Bemühungen genommen werden, daß alle diese Gremien an der Quelle, also durch die „Leute von der Front“, die Denkmalpfleger selbst sich informieren ließen und sich nicht begnügten mit einer Orientierung an Hand von zuletzt doch immer unzureichenden Schriftberichten.

Einen äußerst förderlichen, wenschon seiner Entstehung nach sehr unerfreulichen Zwang zur intensiven Auseinandersetzung mit den Sorgen der Denkmalpflege übte freilich mehr noch als jede Wortbekundung die Tatsache aus, daß sich die Lage des Denkmalamtes bereits zur Jahresmitte in dramatischer Weise zuspitzte und verschlimmerte: Unter dem energievollen Eindruck des krebstartig über jede kontrollierbare Grenze hinauswuchernden Mißverhältnisses von Leistungsanforderung und Leistungsmöglichkeit und ebenso unter der unerträglich werdenden Last eines auf die Vierzig-Millionengrenze zuwachsenden Berges an unerfüllten, aber begründeten Zuschußerwartungen bei über 1700 Denkmaleigentümern sah sich das Landesdenkmalamt zu Radikalmaßnahmen gezwungen. Es mußte sein Tätigwerden für alle die denkmalpflegerisch relevanten Aufgaben, die nach dem 1. 7. 1973 im Bereich vor allem der Bau- und Kunstdenkmalpflege neu heranstanden, rigoros einengen und seine Bemühungen beschränken auf jenen im Sinne einer sachgerechten Denkmalpflege viel zu geringen Teil aus diesen Aufgaben, der sich nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erreichen und durchsetzen läßt, ohne daß dem Land aus berechtigten Zuschußerwartungen oder Entschädigungsansprüchen weitere finanzielle Belastungen zuwachsen. Es trat also genau die Situation ein, vor der die Denkmalpfleger am Jahresbeginn als vor einer ernstesten, weil in ihren Auswirkungen kaum übersehbaren Gefahr gewarnt hatten: Der Zwang zu einer Denkmalpflege nur noch im Rahmen des den Denkmaleignern nach Denkmalschutz-, Bau- und Bau-

gestaltungsrecht ersatzlos Zumutbaren, nicht mehr aber in einer nach sachlichen und fachlichen Kriterien voll verantwortbaren Weise.

Der Gang unserer Betrachtung würde verunklärt, wollte man ausführlicher von den bitteren Konsequenzen aus dieser unvermeidbaren Entwicklung reden und von all den schmerzlich-irreparablen Verzichten und Verlusten, die eine in ihrem Tun derart beschnittene Denkmalpflege fernerhin zürnenden Gemütes zwar, zuletzt aber doch recht ohnmächtig wird leisten bzw. zulassen müssen. Im Zusammenhang ist es jedenfalls wichtiger, festzustellen, daß die auf eine positive Änderung der Lage zielenden Bemühungen unter dem Eindruck dieser nur noch katastrophal zu nennenden Verschlechterung der Denkmalpflegesituation recht eigentlich erst in Gang kamen und intensiviert wurden. Schon im August kündete Finanzminister Robert Gleichauf an, es sei beabsichtigt, den Etat der Denkmalpflege im Jahre 1974 und für die Folgejahre spürbar, nämlich von bisher 12,8 auf 18,5 Millionen DM, also um 44,2 % anzuheben. Außerdem solle bereits im Nachtrag zum Landeshaushalt 1973 eine erhebliche Zuwendung für Zwecke der Denkmalpflege eingestellt und so der nicht mehr zu verniedlichenden Finanzmisere des Landesdenkmalamtes wenigstens teilweise abgeholfen werden.

Es wäre irrig, zu glauben, diese Willensbekundung zu einer aktiven und durch die Zuteilung von 4 Millionen DM im Nachtragshaushalt 1973 partiell auch schon verwirklichten Hilfeleistung für die Denkmalpflege sei von irgend jemandem mehr begrüßt worden als von den Denkmalpflegern. Dennoch müßten diese sich den Vorwurf einhandeln, eine Art von Blindekuhspiel zu betreiben, wenn sie sich durch solche Bekundung zu der gleichen euphorischen Begeisterung und Hoffnungsfreudigkeit hinreißen ließen, mit welcher die Ankündigung der beabsichtigten Stützungsaktion in Teilen der Presse und bei vielen Denkmaleigentümern aufgenommen wurde. Auf die Gefahr hin, maßlos oder undankbar gescholten und dem Ertrinkenden verglichen zu werden, der nach einem Boot verlangt, wo ihm zur Rettung ein Balken geboten wird, muß der Denkmalpfleger das optisch so eindrucksvolle Bild einer 44⁰/oigen Vermehrung seiner Mittel den Glanzpunkt auf einem größtenteils stumpf verbleibenden Spiegel heißen und sagen, diese Hilfe reiche lange nicht aus, „die Kunst lachen zu machen.“

Wo ein Spiel mit verdeckten Karten niemandem und am wenigsten der Denkmalpflege nützen kann, scheint es rechtens und notwendig, hier einige der wichtigsten Gründe offenzulegen, die zu solch „unbegreiflichem“ Pessimismus Veranlassung geben und überdies verdeutlichen, daß diese Einstellung nichts mit grundloser Polemik oder Panikmache, alles aber mit einer durch die Etatvermehrung kaum abgemilderten Sorge um das Schicksal unserer Kulturdenkmale und das wirklich effektive Tätigseinkönnen des Landesdenkmalamtes zu tun hat. Als Beleg dafür wären zunächst ein paar durch konkrete Erfahrungswerte hinterfütterte Rechenexempel zu bemühen:

Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben standen der Denkmalpflege zwischen 1971 und 1973 jährlich jeweils 12,8 Millionen DM zur Verfügung. Nun sollen ihr (wahrscheinlich wieder über einige Jahre hin unver-

änderlich gleichbleibend) 18,5 Millionen zugestanden werden. Zwar ist der aus diesen Zahlen errechenbare Zuwachs von 5,7 Millionen DM unstreitig ein Positivum zu nennen. Der allein auf das Ergebnis unter dem Strich zielende Zahlenvergleich macht jedoch zu leicht vergessen, daß die spektakuläre Etataufbesserung in Wirklichkeit noch nicht einmal dazu ausreicht, den von 1971 bis 1973 im Gefolge der allgemeinen Lohn- und Kostensteigerung eingetretenen Geldwertschwund voll auszugleichen. Der Kostensteigerungsfaktor für die ganz spezifischen, durchweg besonders lohn- und kostenintensiven Arbeiten im denkmalpflegerischen Bereich erreichte während des fraglichen Zeitraumes mehr als 50 % und lag damit noch spürbar über dem am ehesten zum Vergleich sich anbietenden Ergebnis im Bauhauptgewerbe. In Klartext übertragen heißt dies: Die 18,5 Millionen DM des Jahres 1974 werden einen geringeren Effektivwert besitzen als die 12,8 Millionen der Jahre 1971 und 1972. Sie taugen deshalb nicht dazu, 1974 eine höhere oder auch nur die gleiche Leistung an materiell abwägbarer Denkmalpflegearbeit zu erreichen wie in den der Etatsumme nach weniger gut dotierten Vergleichsjahren.

Zum anderen: Bleiben (wie es scheinen will) die für 1974 vorgesehenen 18,5 Millionen DM an Denkmalpflegemitteln für die Etats von 1975, 1976 und womöglich noch länger unveränderlich festgeschrieben, dann ist es bei einer erwartbaren allgemeinen Kostensteigerung von jährlich etwa 15 % nicht allzu schwierig, die zwangsläufig in entsprechender Weise sich vermindern den Leistungsmöglichkeiten der Denkmalpflege auszukalkulieren und ebenso deren Hineinschlittern in immer wieder die gleiche Finanznot. Letzteres auch, weil es nach aller vorausgegangenen, insbesondere aber der Erfahrung des Jahres 1973 als sicher gelten kann, daß die an das Landesdenkmalamt herantretenden Leistungsanforderungen sich weder nach der Zahl der Betreuungsfälle noch nach der Kosten- (sprich: Zuschuß- und Entschädigungs-)Seite hin in einem Maße verringern werden, das einen dem Geldwertschwund entsprechenden Ausgleich schaffen könnte. Geht man von dem 1973 auf das Denkmalamt zuge wachsenen Aufgabenumfang aus, so steht für die Folgejahre trotz Hochzins und Geldverknappung eher das Gegenteil, also eine weitere Vermehrung der denkmalpflegerischen Aufgaben zu erwarten, — eine Entwicklung, die der Denkmalpfleger nicht, wie er es jetzt tun muß, hemmen und zurückdämmen, sondern nach dem Gebot der ihm zugeordneten Pflichten eigentlich mit allen verfügbaren Mitteln stützen und fördern sollte. Um so mehr, als diese Entwicklung ja nicht etwa das Zeichen besonders intensiver Bemühungen von seiten der staatlichen Denkmalschutzbehörden ist, sondern der Ausweis für die erfreulich weit gestreute Bereitschaft der Denkmaleigentümer, von sich aus etwas für die Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale zu tun.

Freilich, wo nun schon solche mehr im Allgemeinen gehaltenen Überlegungen keinen Anreiz bieten, hoffnungsfroh in die denkmalpflegerische Zukunft zu blicken, gereichen die derzeit tatsächlich herrschenden und (so will es leider scheinen) weit in die Zukunft sich fortsetzenden Verhältnisse vollends zum Gegenteil. Gemeint sind damit vor allem die Folgen aus der gewaltigen und schier erdrückenden Last, die dem Denkmalamt aufgebürdet ist mit den zur Erfüllung anstehenden, wegen der Mittelknappheit bisher jedoch nicht

oder nur teilweise erfüllbar gewordenen Zuschußerwartungen von mehr als anderthalbtausend Denkmaleigentümern. Erwartungen, mit denen diese Denkmaleigner die Hoffnung auf die Zuwendung von Landeszuschüssen verbinden für Leistungen, die sie im Interesse von Erhaltung und Pflege ihres geschützten Kulturdenkmaleigentums angegriffen, nach den sachgerechten Weisungen des Denkmalamtes durchgeführt und nach der Kostenseite hin meist ganz, also auch für den erwartbaren Zuschußanteil aus eigener Tasche finanziert bzw. im Vertrauen auf die Unterstützung durch das Land vorfinanziert haben.

Diese unerfüllbar gebliebenen, wenn zu einem, dem kleineren Teil auch erst 1974 oder 1975, dann aber unabweichlich zur Erfüllung heranstehenden Zuschußerwartungen schlugen am 1. 7. 1973 mit der ebenso stolzen wie ernüchternden Summe von 39,4 Millionen DM auf der Sollseite zu Buch. Und sie sind, nachdem sie sich durch den Einsatz der bis zum genannten Stichtag noch nicht aktivierbaren Etatmittel des Jahres 1973 und der Zuwendung von 4 Millionen DM aus dem Nachtragshaushalt dieses Jahres ein gut Stück reduzieren ließen, mit immerhin noch 31 Millionen DM in das Jahr 1974 zu übertragen.

31 Millionen! Wahrlich kein Grund, anders als mit echter Besorgnis auf die weiteren Geschehnisse insbesondere der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu schauen. Diese umfangreichste, augenfälligste und leider auch kostenträchtigste Sparte der Denkmalpflege wird ihre Arbeitsmöglichkeiten und mithin ihren Leistungsertrag über einen sicher längeren Zeitraum hin unter das lähmende Gebot zu stellen haben, jenen enormen Überhang an unerfüllten Zuschußerwartungen vorrangig, d. h. vor dem Angreifen anderer, vorab neuer Aufgaben abtragen zu müssen. Und es handelt sich hier um ein echtes Muß, da diese Erwartungen allemal Leistungen betreffen, die von den Denkmaleigentümern erbracht wurden, obwohl sie nach Art und Umfang über das hinausreichten, was diesen Eignern im Sinne der vom Gesetz vorgeschriebenen Erhaltungs- und Pflegepflicht ohne die Zuwendung einer angemessenen ausgleichenden Geldentschädigung oder eines entsprechenden Zuschusses zugemutet werden kann. Es sind also Erwartungen, die sich nicht durch einen befreienden Federstrich aus den Sollspalten des Landesdenkmalamtes beseitigen oder in ihrem nach dem Gesichtspunkt der Angemessenheit in dessen Bücher eingestellten Zahlenwert beliebig mindern lassen. Auch läßt sich ihre Erfüllung zeitlich nicht über Gebühr verschleppen. Ist es doch niemandem anzunehmen, eine begründete, also auf eine bereits erbrachte oder im Gange befindliche Leistung sich beziehende Zuschußhoffnung solange auf dem Wege eigener Vorfinanzierung zu befriedigen, bis das Land irgendwann einmal wieder einen Ausgleich schaffen kann. Denn bei der gegenwärtigen Hochzinspolitik und bei der (nicht aus freien Stücken, sondern aus mangelnder finanzieller Möglichkeit) manchmal in Teilzuweisungen über Jahre hin sich abwickelnden Praxis der Zuschußgewährung hat dies doch zu bedeuten, daß der als vertretbar festgestellte Zuschuß eine merkbare Werteinbuße erlitten hat, bis er endlich in die Hand seines Empfängers gelangen kann.

Alles dies war und ist dem Landesdenkmalamt bekannt, und es wurde ihm gerade wegen der so unlieb-

samen Konsequenzen für die Betroffenen der letztthin entscheidende Impuls, sich schon zum 1. 7. 1973 in die oben geschilderte Beschränkung einer völlig unzureichenden Denkmalpflege zu schicken. Es ist ihm aber auch ein Grund, die beabsichtigte finanzielle Besserstellung nicht nach der positiven Seite hin überzubewerten, sondern sie mit der gebotenen Nüchternheit auf ihre tatsächliche Wirksamkeit hin zu untersuchen.

Dabei ist insbesondere zu fragen, wie es um diese Wirkung bestellt sei vor allem in bezug auf die in ihrem Durchsetzungs- und Leistungsvermögen weitgehend von der Möglichkeit der Zuschußgewährung abhängige spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege. Und insoweit, muß man eingestehen, steht es wirklich nicht zum Besten! Kann doch die Bau- und Kunstdenkmalpflege zum Abbau der ihr anhängenden Zuschußerwartungen nicht etwa auf die gesamten Etatmittel des Landesdenkmalamtes, also auf die voraussichtlich bis 1976 jährlich gleichbleibende Summe von 18,5 Millionen DM zurückgreifen, sondern nach Abzug von jährlich etwa 4,5 Millionen DM für die anderweitigen, vorab wissenschaftlichen Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Mittelalterarchäologie, Volkskunde und Museumspflege bestenfalls auf einen Betrag von 14 Millionen. Und da es bei aller Bereitschaft, die ungunstigen Finanzverhältnisse vorrangig zu bereinigen, nicht angehen kann, nun jedes, selbst das wertvollste Kulturdenkmal für einen längeren Zeitraum in akuter Gefährdung hängen und es eventuell sogar untergehen zu lassen, wird dieser Betrag Jahr für Jahr noch zu kürzen sein um eine gewisse, sicher sehr knappe Rückhaltequote für die Rettung von besonders wichtigen Denkmalen.

Wie immer man aber das verfügbare Zahlenmaterial schieben will, es bleibt allemal ein Zeitraum von zweieinhalb bis drei Jahren, in dem die Bau- und Kunstdenkmalpflege ihre Anliegen auf kleinster Sparflamme kochen und sich durchhungern muß allein mit Maßnahmen, die sich kraft Gesetzes zugunsten der Erhaltung und Pflege unserer Kulturdenkmale ohne Lastenanfall für das Land durchsetzen lassen. Anders und deutlicher ausgedrückt: Auch bei einer auf 18,5 Millionen erhöhten Mittelzuteilung werden das Jahr 1974 und die Zeit bis etwa 1976 nur eine Art von Kastratendenkmalpflege sehen, die sich nirgendwo mit den Leistungen der Vorjahre messen kann und die Gefahr von einstweilen unabsehbaren Verlusten wahrscheinlich werden läßt.

Es liegt in der Natur ihres Berufes und wohl auch ihrer Berufung, daß Denkmalpfleger in Dingen ihrer Aufgabe notorische Optimisten und auch mit einiger Phantasie begabt sind. Wo aber die ihnen aufgezwungenen Verhältnisse so sehr im argen liegen, möchte alle optimistische Einstellung eher zur Verzweiflung geraten und reicht selbst die beste Phantasie nicht mehr aus, sich die Folgen der geschilderten Notsituation anders als schwarz auszumalen. Was soll zum Beispiel aus den weit mehr als 700 Pflegefällen werden, deren denkmalpflegerische Betreuung bei der Erhebung zum 1. 7. 1973 als „unmittelbar bevorstehend“ festzustellen war, sich aber mit Rücksicht auf die Gegebenheiten nicht mehr oder erst nach Jahren und dann in vielen Fällen zu spät in einem sachgerechten Sinne angehen und durchführen läßt? Was soll mit den 500 neuen Pflegefällen geschehen, mit

deren Zugang jährlich mindestens zu rechnen ist? Die Stiftskirche in Herrenberg, das Augustinerkloster in Oberndorf, die Glasfenster des Ulmer Münsters und zahlreiche andere Kulturdenkmale von ähnlich hervorragendem Rang gehören in diesen Reigen, und ebenso die großen Vorhaben der Stadtsanierungen. Man möchte meinen, es sei auch für den, der weniger weit hinter die Kulissen schauen kann, einfach zu begreifen, daß die Denkmalpfleger als die Sachwalter der uns allen überantworteten Kulturhinterlassenschaft sich mit einer solchen Misere nicht befreunden können, sondern sich aufgerufen fühlen, mit allen legitimen Mitteln auf deren Beseitigung hinzuwirken.

In Heft 1/1973 des Nachrichtenblattes war ausführlich schon von den vielfältigen Schwierigkeiten gesprochen worden, die der Beseitigung oder doch einer akzeptablen Minderung des denkmalpflegerischen Notstandes aus mancherlei Richtung entgegenstehen und durchaus nicht allein in der mangelhaften Etausrüstung des Denkmalamtes begründet liegen. Diese Schwierigkeiten sind, sofern sie nicht an dem vermaledeiten Geldmangel hängen, fast immer zu überwinden. Den entsprechenden Beweis anzutreten, sind die Denkmalpfleger wie bisher schon, so auch künftig gerne bereit. Aber zur volltauglichen Erfüllung ihrer Pflichten bedürfen diese Denkmalpfleger nun einmal nicht nur ihres Erfindungsreichtums, Sachverstandes und ziel-sicheren Wollens, sondern auch einer angemessenen finanziellen und (was der Wirkung nach letztthin in dieselbe Kerbe schlägt) personellen Ausstattung. Wer von anderen (hier den Denkmaleigentümern) fordern will (wie es der Denkmalpfleger beim Verfolg seiner Aufgabe notwendig tun muß), der kommt auch dann, wenn seine Forderung mit unanfechtbarer Richtigkeit ausgezeichnet ist, nicht um den Zwang herum, zumindest für den Teil solcher Forderung geben zu müssen, der das Geben von einer Freiwilligkeitsgeste zu einer Pflichtübung werden läßt. Kann er, aus welchen Gründen auch immer, nicht geben, hat er das Recht auf die Durchsetzung seiner Forderung verspielt, — und genau dies ist derzeit und vielleicht noch über Jahre hin die Lage der Denkmalpflege in unserem Lande!

Was nottut, steht damit klar vor Augen: Das Landesdenkmalamt benötigt zur brauchbaren Erledigung seiner im Interesse der Allgemeinheit stehenden Aufgaben eine wirksamere Hilfe, als sie ihm aus der jetzt vorgesehenen Aufstockung seiner Haushaltsmittel angedeihen kann. Bleibt diese Hilfe versagt, wird unser Land, das sich rechtens der modernsten Gesetzgebung für den Denkmalschutz rühmt, spätestens 1975 zumindest für seine Denkmalpflege in ein nur grotesk zu nennendes Zwielficht geraten: Dieses Jahr ist nämlich zum „Jahr der europäischen Denkmalpflege“ bestimmt! Dann erst wird gemessen und — tritt keine entscheidende Besserung zugunsten unserer Landesdenkmalpflege ein — mit einer anderen als der landeseigenen Elle festgestellt werden, daß das schöne Gewand, das man sich mit dem Denkmalschutzgesetz geschneidert hat, um eine ganze Anzahl von Nummern zu groß ausgefallen ist. Und das Urteil über Rang und Leistung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg wird sich dann nicht etwa orientieren an der Qualität des Schutzgesetzes und an den fraglos beachtlichen Erfolgen in der Vergangenheit, sondern, da es das Urteil gegenwartsbezogener Menschen sein wird, an dem beim Gleichbleiben der Verhältnisse durch Jahre unvermeidbaren Brachliegen eben dieser Denkmalpflege.

ZUM AUTOR: *Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.*